

31.10.2013

Rede von Renate Geuter zum Thema:

Grundwasser und Böden schützen - ein wirksames Düngemanagement in Niedersachsen einführen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grundwasservorkommen in Niedersachsen dienen nicht nur der Versorgung der Bevölkerung, sie haben vielfältige ökologische Funktionen im Wasserkreislauf. Unverzichtbar ist daher der besondere Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen. Das gibt uns auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie vor. Eine wesentliche Voraussetzung für diesen Grundwasserschutz ist gerade im Agrarland Niedersachsen die umweltgerechte Verwertung von organischen Nährstoffträgern wie Gülle, Gärreste und Mist.

Der jetzt vorliegende Nährstoffbericht 2012/2013 enthält umfangreiches Datenmaterial, das uns erste Schlussfolgerungen über die in Verkehr gebrachten Mengen von Gülle, Wirtschaftsdünger und Gärresten in Niedersachsen ermöglicht. Dem ehemaligen Landwirtschaftsminister Lindemann gebührt in diesem Fall das Verdienst, dass er sich nicht auf die Störmanöver seiner eigenen Parteifreunde eingelassen,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

sondern die Landesverordnung für Wirtschaftsdünger auf den Weg gebracht hat. Allerdings zeigen uns die jetzt vorliegenden Daten nicht den tatsächlichen gesamten Nährstoffanfall an, sondern lediglich die Mengen, die nicht im eigenen Betrieb verarbeitet werden konnten, sondern verbracht werden müssen, und zwar oberhalb einer Bagatellgrenze von 200 t Frischmasse je Betrieb. Um einen flächendeckenden Nährstoffsaldo ermitteln zu können, fehlt es auch noch an einer Meldepflicht für die Bioabfallstoffe. Es bedarf also, wie in unserem Antrag dargelegt, tatsächlich noch weiterer Prüfungen, inwieweit die bisherigen Datengrundlagen sinnvoll ergänzt und verbessert werden können.

Über die Meldeverordnung wird auch nur die Ist-Situation der in Verkehr gebrachten Mengen erfasst. Zur Beurteilung der dauerhaft ordnungsgemäßen Verwendung sind daher im konkreten Einzelfall die im baurechtlichen Genehmigungsverfahren nach der NBauO ermittelten Sollwerte für die in Verkehr gebrachte Menge daneben zu stellen. Insoweit brauchen wir Schnittstellen für die Zusammenarbeit von Genehmigungsbehörden und der Landwirtschaftskammer als Düngebehörde. Dazu gibt es gute Vorschläge sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch von der Landwirtschaftskammer und den Wasserverbänden. Zu klären ist noch die datenschutzrechtliche Problematik. Aber ich bin sehr optimistisch, dass uns das gelingen wird.

Die Einbeziehung der Baugenehmigungsbehörden ist nach meinen Vorstellungen auch wichtig, um diejenigen, die sich nicht an die geltenden Vorschriften halten, eher und besser identifizieren zu können und damit diejenigen, die sich ordnungsgemäß verhalten, zu schützen. Dazu brauchen wir, wie in unserem Antrag beschrieben, verbindliche Standards für einen qualifizierten Flächennachweis. Das ist der Nachweis der Verwertung der Nährstoffe, der auch konkrete Mindeststandards für die Anerkennung von Pachtflächen enthalten muss, damit wir in Niedersachsen zu einem einheitlichen Vorgehen der Genehmigungsbehörden kommen. Das ist leider im Moment noch nicht der Fall.

Wir haben auch zu überprüfen, ob die Abgabeverträge tatsächlich erfüllt worden sind. Auch dort bestehen noch Defizite in der ordnungsrechtlichen Überprüfung. Ebenfalls ist der qualifizierte Flächennachweis in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Auch dabei müssen wir noch nachbessern, und auch dies enthält unser Antrag, weil wir der Meinung sind, wir sollten vernünftige Grundlagen schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Frage der Lagerkapazitäten ist in diesem Verwertungskonzept neu zu bewerten. Insbesondere auch bei den Gärresten, die ja einen sehr hohen Anteil an den verbrachten Nährstoffen haben, ist, wie es auch die Wasserverbände und der NLWKN schon seit Langem fordern - die bisherige Landesregierung war aber leider nicht in der Lage, dies umzusetzen -, die Lagerkapazität deutlich zu erhöhen, damit die Nährstoffe bedarfs- und auch pflanzengerecht ausgebracht werden können.

Wir sind dem niedersächsischen Landwirtschaftsminister sehr dankbar dafür, dass er mit seinem Herstdüngungserlass die Vorgaben für die Herstdüngung mit organischem Dünger deutlich konkretisiert hat. Das ist für uns ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg, den wir gehen müssen.

Wir stellen fest, dass in einigen Landkreisen trotz der Verbringung in andere Landkreise oder Bundesländer - so zeigt es uns der Nährstoffbericht - die ordnungsrechtliche Obergrenze für Stickstoff von 170 kg je Hektar deutlich überschritten wird. Gerade in diesen Regionen stellen wir fest, dass sich - entgegen den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie - die Werte im oberflächennahen Trinkwasser deutlich verschlechtert haben. Dies zeigt uns sehr deutlich, dass wir noch großen Handlungsbedarf im Hinblick auf weitere Maßnahmen haben.

Die Düngeverordnung, die ein wichtiges Rechtsinstrument für die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie ist, wird im Jahre 2014 angepasst werden müssen, weil die EU-Kommission die bisherigen Vorschläge der Bundesregierung abgelehnt hat. Wir wollen uns da intensiv mit einbringen.

Die Verbringung - so ist gesagt worden - ist zwar ein wichtiges Instrumentarium. Ich sage hier und heute aber auch sehr deutlich: Es gibt auch ökonomische und ökologische Grenzen für das, was verbracht werden kann.

Uns alle eint - davon gehe ich aus - die Sorge, dass die Nitratfrachten, die heute in den Boden eindringen, in einigen Jahrzehnten die tieferen Grundwasserschichten erreichen. Daher müssen wir die Erkenntnisse, die uns dieser erste Nährstoffbericht bringt, jetzt in konkretes Handeln umsetzen mit der Zielsetzung, auch künftigen Generationen in ausreichendem Umfang unbelastetes Trinkwasser zur Verfügung stellen zu können. In diesem Sinne wünsche ich mir sehr konstruktive Beratungen im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)